



„Kommen Sie gut ins neue Jahr“

SOZIALMINISTERIN BEHRENS RUFT ZUM VERANTWORTUNGSBEWUSSTEN UMGANG MIT FEUERWERK AUF

Nachdem in den vergangenen beiden Jahren der Bundesgesetzgeber auf Grund der Covid-19 Pandemie den Verkauf von Silvesterfeuerwerk an die privaten Endverbraucher grundsätzlich verboten hat, ist für den anstehenden Jahreswechsel eine solche Einschränkung im Sprengstoffrecht nicht mehr vorgesehen. Das bedeutet, dass dieses Jahr das Silvesterfeuerwerk wie in den Jahren vor der Pandemie stattfinden kann und der öffentliche Verkauf von Feuerwerk der Kategorie F2 („Silvesterfeuerwerk“) am Donnerstag, den 29. Dezember 2022 startet.

Die Menschen, für die Raketen und Böller zur Feier des Jahreswechsels traditionell dazu gehören und die in den vergangenen beiden Jahren auf das Silvesterfeuerwerk verzichten mussten, werden dies mit Vorfreude zur Kenntnis nehmen. Um dabei Unfälle oder Brände möglichst auszuschließen, ist ein sachgemäßer Umgang mit Feuerwerkskörpern wichtig.

„Damit der Silvesterspaß kein böses Ende nimmt, sollte man nicht leichtfertig mit Feuerwerkskörpern hantieren“, warnt die Niedersächsische Sozialministerin Daniela Behrens und ruft dazu auf, nur zugelassene Produkte zu verwenden. „Legales Feuerwerk lässt sich daran erkennen“, erklärt Behrens, „dass es über eine Registriernummer sowie das CE-Zeichen in Verbindung mit der Kennnummer der Prüfstelle verfügt. Wer nicht zugelassene Feuerwerkskörper verwendet, gefährdet sich und andere und riskiert empfindliche Strafen“.

In den öffentlichen Verkauf gelangen an Silvester zwei Kategorien von Feuerwerk. Zur Kategorie F1, Kleinstfeuerwerke, gehören zum Beispiel Wunderkerzen oder Knallerbsen. Feuerwerkskörper, die unter freiem Himmel gezündet werden, wie zum Beispiel Böller und Raketen, gehören zur Kategorie F2 und dürfen nur an volljährige Personen verkauft werden. Außerdem muss eine deutschsprachige Gebrauchsanweisung dabei sein.

Feuerwerkskörper der Kategorien F3 und F4 sind professionellen Anwendern vorbehalten und stellen in den Händen von Laien eine erhebliche Gefahr für die Anwender selbst und für andere dar. Sie werden auch an Silvester nicht öffentlich verkauft und dürfen von Personen, die nicht im Besitz einer behördlichen Erlaubnis sind, nicht erworben und nicht verwendet werden.

Daniela Behrens erinnert daran, dass das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in der Nähe von Krankenhäusern, Kinder- und Seniorenheimen sowie Kirchen verboten ist. Dieses Verbot gilt auch in der Nähe von brandempfindlichen Gebäuden. Solche Gebäude können zum Beispiel alte Fachwerkhäuser und historische Altstädte sein, in denen ein erhöhtes Brandrisiko besteht. Die zuständigen kommunalen Ordnungsbehörden sind deshalb ermächtigt, aus Gründen des Brandschutzes Einschränkungen und Abbrennverbote für bestimmte Gebiete ihres Zuständigkeitsbereichs durch allgemeine Anordnung zu erlassen. Bitte informieren Sie sich, ob solche Beschränkungen für Teile ihrer Heimatgemeinde gelten.

„Lassen Sie uns mit Spaß und Freude, aber auch mit Rücksicht auf andere in das neue Jahr hineineifiern“, betont die Niedersächsische Sozialministerin, „ich wünsche uns allen ein frohes und gesundes Jahr 2023.“

Ein paar Regeln zum richtigen Umgang mit Feuerwerk:

- Feuerwerkskörper grundsätzlich nur im Freien verwenden und nicht offen herumliegen lassen. Nur mit ausgestrecktem Arm anzünden und danach schnell entfernen.
- Nach dem Zünden ausreichenden Sicherheitsabstand einhalten.
- Unbedingt Sicherheitsabstand zu brandgefährdeten Gebäuden beachten! Dies gilt insbesondere für Raketen und Hochfeuerwerk, bei denen ein angemessener Sicherheitsabstand in Abhängigkeit von Windrichtung und Abschusswinkel bis zu 200 Metern betragen kann!
- Raketen mit dem Führungsstab in Flaschen stellen, gegen Umfallen sichern und so ausrichten, dass sie nicht auf Gebäude niedergehen können; hierbei auch auf Windrichtung und -stärke achten.
- Feuerwerkskörper nicht von Balkonen und aus Wohnhausfenstern zünden oder hinunterwerfen. Mit Feuerwerk niemals auf Menschen oder Tiere zielen.
- „Blindgänger“ nicht erneut zünden (zunächst abwarten und dann mit Wasser übergießen, erst anschließend beseitigen).
- Feuerwerkskörper gehören nicht in die Hände von Kindern und Jugendlichen oder alkoholisierten Personen.
- In Notfällen (Verletzungen und Brände) sofort die Feuerwehr/den Rettungsdienst über die Rufnummer 112 verständigen.



Über uns

- Das Ministerium
- Presse
- Service & Kontakt
- Der Weg zu uns
- Stiftungen
- Karriere

Soziales und Inklusion

- Soziales
- Inklusion von Menschen mit Behinderungen
- Bürgerschaftliches Engagement

Arbeit

- Arbeitsmarktpolitik in Niedersachsen
- Fachkräfteinitiative Niedersachsen - Fachkräftesicherung
- Arbeitsförderung in Niedersachsen
- Gute Arbeitsbedingungen in Niedersachsen
- Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration von zugewanderten Menschen
- Arbeitsmarkt in Niedersachsen
- Arbeitsschutz / Technischer Verbraucherschutz

Gesundheit und Pflege

- Landespatientenschutzbeauftragte:
 - Patientenschutz
 - Beschwerdestelle
- Pflege
- Pflege
- Gesundheit
- Digitalisierung ÖGD Nds

Frauen & Gleichstellung

- Beratungs- und Serviceangebote
- Gleichberechtigungsgesetz
- Atlas zur Gleichstellung
- Gender Mainstreaming
- Gleichstellungspolitik in der Kommune
- Frauen & Wirtschaft
- WoB-Index
- Juliane Bartel Medienpreis
- Frauen & Gesundheit
- Frauen & Politik
- Mutterschutz
- Gewalt gegen Frauen
- Wer schlägt muss gehen
- Migration & Gleichstellung
- CEDAW-Gleichstellung sichtbar machen

Jugend, Familie, Senioren

- Senioren/Generationen
- Familien, Kinder und Jugendliche

Integration

- Migration und Integration
- Leichte Sprache
- Das Sozial-Ministerium
- Corona-Virus
- Soziales
- Gesundheit und Pflege
- Frauen, Gleich-Stellung
- Familien, Kinder und Jugendliche
- Menschen aus anderen Ländern

